

10. Dezember 2020

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland zur Neufassung der Landesdüngverordnung und der Veröffentlichung der Nitratkulisse in Schleswig-Holstein:

Neue Landesdüngverordnung ist ein Rückschritt für den vorsorgenden Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein

Hamburg. In Schleswig-Holstein tritt in zwei Wochen die novellierte Landesdüngverordnung in Kraft. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der „roten Gebiete“, die als mit Nitrat belastet gelten und in denen besondere Vorgaben für die Reduzierung der Belastungen gelten. Diese nun bereits im Vorgriff auf die neue Verordnung veröffentlichte Nitratkulisse weist eine deutliche Reduzierung der Flächen aus, die die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland als Rückschritt für den vorsorgenden Grundwasserschutz bewertet.

Die Verringerung der Nitratkulisse in Schleswig-Holstein ist zu großen Teilen auf das angewendete Modellierungsverfahren zurückzuführen, welches anstelle realer Messdaten zur Ausweisung der Nitratkulisse verwendet wurde. Durch diese Modellbetrachtung wird aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland das tatsächliche Denitrifizierungspotenzial der Böden nicht angemessen berücksichtigt. Auf vielen Flächen, bei denen dringender Handlungsbedarf zur Reduzierung der Nitratkonzentration bestünde, werden damit zukünftig keine entsprechenden Maßnahmen bzw. Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erfolgen.

Schleswig-Holstein setzt mit der Modellierung die Vorgaben des Bundes der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA) um, die zur einheitlichen Ausweisung der nitratgefährdeten Gebiete beschlossen wurde. Damit ist das Verfahren im Vergleich mit anderen Bundesländern ähnlich, doch die Auswirkungen sind in Schleswig-Holstein durch die starke Verkleinerung der Kulisse besonders gravierend.

„Die Landesdüngverordnung setzt leider ein falsches und rückwärtsgewandtes Signal, was den vorsorgenden Grundwasserschutz angeht. Die Nutzung von realen Messwerten ist unabdingbar, wenn es um eine sachgerechte Einschätzung von Nitratbelastungen geht“, so Dr. Torsten Birkholz, Geschäftsführer der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland, zur Veröffentlichung der neuen Nitratkulisse.

Das Land habe hier mit Blick auf die aus wasserwirtschaftlicher Sicht kritischen Vorgaben des Bundes nur sehr begrenzte Spielräume bei der Neufassung der Nitratkulisse gehabt. Gleichwohl stehe man nun an dem Punkt, dass die Landesdüngverordnung nicht den klaren Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie gerecht werde. Das gelte gleichermaßen mit Blick auf den im Nährstoffbericht des Landes beschriebenen schlechten Zustand großer Anteile des schleswig-holsteinischen Grundwasserkörpers.

„Hier müssen sich jetzt zeitnah alle beteiligten Akteure zusammensetzen, um über weitere Möglichkeiten und Maßnahmen zur dringend gebotenen Reduzierung der ausgebrachten Nährstoffmengen zu beraten. Die Verbesserung des Schutzes unseres Grundwassers duldet keinen Aufschub und muss in Schleswig-Holstein eines unserer zentralen Ziele bleiben“, so Dr. Birkholz abschließend.

Hintergrundinformationen / Kontakt

Zur BDEW-Landesgruppe Norddeutschland: Die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vertritt die Interessen seiner Mitglieder der Sparten Energie, Wasser und Abwasser. Das Spektrum der Mitgliedschaft reicht dabei von lokalen und kommunalen Betrieben bis hin zu überregionalen Anbietern. Die Landesgruppe umfasst derzeit rund 350 Unternehmen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Pressekontakt:

Dr. Sven Barnekow

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Landesgruppe Norddeutschland

Normannenweg 34, 20537 Hamburg

E-Mail: Barnekow@bdew-norddeutschland.de

Tel.: 040/ 284114-10

Fax: 040/ 284114-420